

## **Hallenordnung**

### **für die Hans-Schinner-Tennishalle im Tennisclub Hallstadt e.V.**

1. Vor Beginn des Spiels ist der Platz ordnungsgemäß zu buchen und zu bezahlen.

2. Im Mietpreis enthalten sind Heizung, Licht sowie die Benutzung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen.

3. Die Plätze und die Halleinrichtung - insbesondere die Wandvorhänge - sind pfleglich zu behandeln.

4. Abfall ist in vorgesehene Behälter zu entsorgen.

5. Spieler und Besucher haften für die von ihnen schuldhaft oder fahrlässig verursachten Schäden. Für die von ihnen eingebrachten Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

6. Die Hallentennisplätze sind nur mit geeigneten und sauberen Sportschuhen zu betreten. Dies gilt auch für Nichtspieler!

7. Cola, Bier und eingefärbte Getränke sind in der Tennishalle nicht erlaubt. Bitte verwahren Sie alle Flaschen gegen verrirte Bälle sicher in der Sporttasche.

8. Es besteht Essverbot auf den Spielfeldern. Auf den Bänken am Spielfeldrand dürfen von den Spielern Getränke oder Sportnahrung konsumiert werden.

9. Das Rauchen ist in der Halle sowie im gesamten Sport- und Sanitärbereich des Vereinsgebäudes untersagt.

10. Für Zeitbestimmungen ist die Hallenuhr über dem Eingang maßgebend.
  
11. Das Verlassen der Halle durch die Notausgänge ist nur in Notfällen gestattet.
  
12. Rechtzeitig vor Ende der Spielzeit ist der Platz kreisförmig von außen nach innen vollständig abziehen. Die Linien sind nicht zu kehren.
  
13. Der Aufenthalt von Tieren in der Tennishalle ist nicht gestattet.
  
14. Für Unbespielbarkeit der Plätze infolge höherer Gewalt haftet der Verein nicht.
  
15. Die Benutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art sowie für den Verlust abhanden gekommener Gegenstände.
  
16. Kindern ist der Aufenthalt in der Tennishalle nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder Trainers (m/w) erlaubt – Eltern haften für ihre Kinder. Tennisplätze sind kein Spielplatz!
  
17. Bei schwerwiegenden Verletzungen der Hallenordnung behält sich der TC das Recht vor, den Betreffenden von der Hallenbenutzung auszuschließen, ohne Verpflichtung die Hallenmiete zu erstatten.
  
18. Die Hallenordnung wird mit der Platzbuchung bzw. Belegung anerkannt; auch jeder Besucher unterwirft sich mit dem Betreten der Tennishalle den Regelungen dieser Ordnung. Im Interesse von Ordnung und Sauberkeit in der Halle und in den dazugehörenden Räumen erwarten wir, dass die Spielerinnen und Spieler zu einem reibungslosen Spielbetrieb beitragen und diese Ordnung beachten